

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)	Datum: 12.10.2016
Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH	Rev.: 1.1
	Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	HEIZÖL (HEL)
Handelsname:	Heizöl Extra Leicht nach DIN EN 51603 Teil 1
Andere Namen:	Heizöl extra leicht Heizöl extra leicht schwefelarm (50 ppm) Heizöl (50 ppm Schwefel) gefärbt Heizöl (50 ppm Schwefel) ungefärbt Heizöl (1000 ppm Schwefel) Exportqualität Schweiz
Registrierungsnummer:	01-2119484664-27-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Heiz-Brennstoff, Heizöl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BHM Beyer Energiehandel GmbH
Westhafenstr. 1
13353 Berlin
Tel: 030/210040

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	
Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332
Hautreizung, Kategorie 2	H315
Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 2	H411

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrenmerkmale	R-Satz/Sätze
Carc.Cat.3	R40
Xn	R20 - 65
Xi	R38
N	R51/53

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)
Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016
Rev.: 1.1
Seite: 2 / 10

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (1272/2008/EG)



GHS02
Flamme



GHS08
Gesundheitsgefahr



GHS07
Ausrufezeichen



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen.
P260 Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter der Rückgewinnung bzw. der Rekonditionierung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich auf Oberflächen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden. Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden, die zur Entzündung führen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name: Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C20 und siedet im Bereich von etwa 163°C bis 357°C.
Synonyme: Brennstoffe, Heizöl, Heizöl EL, Heizöl leicht
CAS Nr.: 68334-30-5
EINECS-Nr.: 269-822-7

3.2. Gemische

Kann auch mehrere Zusätze (jeweils < 0,1%) enthalten. Kann <0,2% Cetanverbesserer (Ethylhexylnitrat) enthalten. Enthält Methyl- und Ethylester aus Lipidquellen.

Zusätzliche Information:

Angabe des Steuerstatus und Betrugsprävention durch Einsatz von Farben und Markierungen möglich.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)

Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016

Rev.: 1.1

Seite: 3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- Patienten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Wenn keine Besserung eintritt, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

- Augen mit reichlich fließendem Wasser mind. 15 min spülen und dabei Augenlider weit öffnen.
- Bei bleibender Reizerscheinung Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

- Verschmutzte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.
- Bei bleibender Reizerscheinung Arzt konsultieren.

Verschlucken

- Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Arzt aufsuchen.
- Bei spontanem Erbrechen, den Kopf tief halten. Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.
- Anzeichen, dass Material in die Lunge gelangt ist: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonarer Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.
- Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten.
- Überexposition kann Benommenheit, Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen und ggf. Bewusstlosigkeit verursachen.
- Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung sind ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf
- Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind bei kleinen Bränden einsetzbar

Ungeeignete Löschmittel

- Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxiden möglich.
- Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich.
- Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernungen möglich. Kann auf der Wasseroberfläche aufschwimmen und sich erneut entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.
- Direkten Kontakt durch Einhaltung eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

- Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Behälter nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)

Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016

Rev.: 1.1

Seite: 4 / 10

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
- Zündquellen fernhalten. – Rauchverbot.
- Elektrostatische Aufladung verhindern. Durch Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen.
- Entstehenden Rauch/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Für genügend Lüftung sorgen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt (Kanalisation, Flüsse, Erdboden, etc.) gelangen lassen.
- Nicht in tiefer liegende Bereiche (Keller, Kanalisation, etc.) gelangen lassen. – Explosionsgefahr.
- Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich in Bodennähe aus und können über weite Entfernungen entzündet werden.
- Ausbreiten in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern. Dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, das Gas zu verteilen oder den Gasstrom an einen sicheren Ort zu leiten, z.B. durch Verwendung von Sprühnebel.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Bei kleinen Mengen ausgelaufener Flüssigkeit (< 1 Fass) mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Universalbinder) aufnehmen. Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.
- Bei großen Mengen ausgelaufener Flüssigkeit (> 1 Fass) mechanisch aufnehmen und in einen Abfalltank zur Rückgewinnung oder gefahrlosen Entsorgung füllen. Kennzeichnen.
- Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Kontaminierten Boden entfernen, in einem geeigneten und gekennzeichneten Behälter sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Betreffes Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten.
- Von Zündquellen (Hitze, Funken, offene Flammen) fernhalten. – Rauchverbot.
- Elektrostatische Aufladung verhindern.
- Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (≤ 1 m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach ≤ 7 m/s). KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.
- Nach der Befüllung von Tanks (Vorrattanks) vor dem Öffnen der Klappen oder Einstiegsluken 30 Minuten warten.
- Für gute Raumlüftung sorgen, auch im Bodenbereich.
- Dämpfe nicht einatmen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- ACHTUNG: Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)	Datum: 14.09.2016
Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH	Rev.: 1.1
	Seite: 5 / 10

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fässer und Kleinbehälter:

- In der geschlossenen Originalverpackung lagern.
- Trocken, an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.
- Von reaktiven Materialien (s. Abschnitt 10) fernhalten.
- Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Fässer bis zur maximalen Höhe von 3 St. stapeln.
- Behälter mit Vorsicht öffnen.

Tanklager:

- Tanks müssen für das Produkt geeignet sein.
- Lagertanks sollten in geeignetem Auffangraum stehen.
- Verdunstungsverluste während der Lagerung sollten durch ein geeignetes Rückhaltesystem begrenzt werden.
- Für Behälter oder Behälterauskleidungen weichen oder rostfreien Stahl verwenden. Aluminium kann für Anwendungen verwendet werden, bei denen keine zusätzliche Brandgefahr besteht.
- Beispiele geeigneter Materialien sind Polyethylen (HDPE) und Viton (FKM), welche auf die Verträglichkeit mit diesem Produkt speziell getestet sind.
- Für Dichtungen geeignet: Graphit, Viton A und Viton B, PTFE
- Für Beschichtungen (Lack) geeignet: dickschichtiges, mit Amin-Addukten gehärtetes Epoxid
- Für Behälter oder Behälterauskleidungen ungeeignet: Naturkautschuk (NR), Nitrilkautschuk (NBR), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), Polymethylmethacrylat (PMMA), Polystyren, Polyvinylchlorid (PVC), Polyisobutylen

Lagerklasse: 3

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

- Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwerte
Keine nationalen Grenzwerte.
- Biologischer Expositionsindex (BEI)
Keine biologische Grenze zugewiesen.
- DNEL-Werte (Expositionskonzentration ohne Auswirkungen)

Bestandteil	Expositionsweg	Expositionstyp (lang-/kurzfristig)	Anwendungsbereich	Wert
Heizöl	Einatmung	Akute Auswirkungen auf Systeme	Arbeiter	4300 mg/m ³ /15 min (Aerosol)
	Dermal	Langfristige systemische Auswirkungen	Arbeiter	2,9 mg/kg (8h)
	Einatmung	Langfristige systemische Auswirkungen	Arbeiter	68 mg/m ³ /8h (Aerosol)
	Einatmung	Akute Auswirkungen auf Systeme	Verbraucher	2600 mg/m ³ /15 min (Aerosol)
	Dermal	Langfristige systemische Auswirkungen	Verbraucher	1,3 mg/kg (24h)
	Einatmung	Langfristige lokale Auswirkungen	Verbraucher	20 mg/m ³ /24h (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)

Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016

Rev.: 1.1

Seite: 6 / 10

- PNEC-bezogene Informationen
Bei dem Produkt handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Es sind möglichst geschlossene Systeme zu verwenden.
- Angemessene Belüftung zur Kontrolle der Konzentration in der Luft.
- Lokale Absaugung der Abgase wird empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille gemäß EN 166)
Der getragene Augenschutz muss mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.
- Atemschutz
Bei empfohlener Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich, wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Filtergerät mit Gasfilter A (Kennfarbe braun)
- Handschutz
Schutzhandschuhe gemäß EN 374
Geeignete Materialien bei längerem oder häufigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitril, Durchbruchzeit > 240 Minuten.
Bei gelegentlichem Kontakt bzw. als Spritzschutz Schutzhandschuhe aus Neopren oder PVC.
- Körperschutz
Chemikalienbeständige Handschuhe/Stulpenhandschuhe, Stiefel, Schürze (bei Spritzgefahr).

Arbeitshygiene

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos bis gelblich (kann rot gefärbt sein).
Geruch:	Kohlenwasserstoff. Kann Geruchsstoffe enthalten.
pH-Wert (20°C):	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	k.A.
Siedepunkt/-bereich:	160 - 390°C
Flammpunkt:	> 57°C
Selbstentzündungstemperatur:	> 220°C
Explosionsgefahr:	Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol% Obere Explosionsgrenze: 7,5 Vol%
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (bei 20°C)
Dichte:	0,820 – 0,845 g/cm ³ (15°C)
Löslichkeit:	Wasser (20°C) vernachlässigbar
Verteilungs-Koeffizient: (n-Oktanol/Wasser)	3 - 6
Kinematische Viskosität:	2 – 4,5 mm ² /s (bei 40°C)

9.2. Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)

Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016

Rev.: 1.1

Seite: 7 / 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine speziellen Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- Entzündung bei Einwirkung von Hitze, Funken, offenes Feuer, heiße Oberflächen.
- Bildung explosiver Gasgemische mit Luft möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, Funken, offenes Feuer, heiße Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide
- Wenn dieses Material der Verbrennung oder thermischen Zersetzung unterliegt, können die Anteile der verschiedenen Zersetzungsprodukte in Abhängigkeit von den Bedingungen variieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die vorliegende Information basiert auf Daten zum Produkt, auf Kenntnis der Komponenten und der Toxikologie ähnlicher Produkte.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Akute orale Toxizität: LD50, Ratte > 2000 mg/kg
Beim Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration (Eindringen) in die Lunge chemische Pneumonitis (entzündliche Veränderung durch chemische Stoffe) verursachen, die tödlich sein kann.
- Akute dermale Toxizität: LD50, Kaninchen > 2000 mg/kg
- Akute Inhalationstoxizität: LC50, Ratte > 5 mg/l/4h
Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt. Längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen.

Reizung

- Reizt die Haut leicht (OECD 404).
- Leichte Reizwirkung am Auge beobachtet (OECD 405).
- Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann vorübergehend ein Brennen in Nase, Kehle und Lunge verursachen.

Ätzwirkung

- Keine Ätzwirkung bekannt.

Sensibilisierung

- Nicht sensibilisierend (OECD 406).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Eine Reihe subakuter und subchronischer Studien sind verfügbar (OECD 410, 412, 413).
- Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Karzinogenität

- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- Wiederholte Berührung mit der Haut hat bei Tieren zu Reizungen und Hautkrebs geführt.

Mutagenität

- In vitro Mutagenitäts Studien zeigen, dass die mutagene Wirkung mit dem Gehalt an 4- bis 6-Ring polyzyklischen Aromaten zusammenhängt.

Reproduktionstoxizität

- Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)

Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016

Rev.: 1.1

Seite: 8 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Kraftstoffe werden in der Regel durch Vermischen mehrere Raffinerieströme hergestellt. Zu zahlreichen Kohlenwasserstoffgemischen und –strömen (außer additivhaltigen) wurden ökotoxikologische Studien durchgeführt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Produkte.

12.1. Toxizität

- LL50/EL50 (für Wasserorganismen): 1-10 mg/l
Bei dem Produkt handelt es sich um einen UVCB-Stoff = „Substances of unknown or variable composition“. Bei komplexen Gemischen erfolgt die Bestimmung der aquatischen Toxizität im wasserlöslichen Anteil. Die nominale Menge des Produktes, die zur Anfertigung des Versuchsextraktes benötigt wird, wird als LL50 bzw. EL50 angegeben. Die Werte sind mit LC50- bzw. EC50-Werten, die für die Einstufung verwendet werden, vergleichbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Die Hauptbestandteile werden als biologisch abbaubar angesehen.
- Die flüchtigen Bestandteile werden durch photochemische Reaktionen mit der Luft schnell oxidiert.

12.3. Bioakkumulationspotential

- Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

- Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf. Enthält flüchtige Bestandteile. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- und Bodenoberflächen.
- Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich gelangen und das Grundwasser schädigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Die Kriterien für eine PBT- oder vPvB-Einstufung werden nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch beeinträchtigen und Organismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

- Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.
- Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen
- Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zu entsorgen, vorzugsweise durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle.
- EU-Abfallschlüssel: 13 07 01* Heizöl und Diesel.
- Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Die Entsorgung muss entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften erfolgen.

Behandlung der Verpackungen

- Leere Behälter sind einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuzuführen.
- Die Behälter sind vollständig zu entleeren und an einem sicheren Platz zu belüften.
- Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen, wenn sich durch Erhitzung ein zündfähiges Dampf-Luft-Gemisch bilden kann.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)	Datum: 14.09.2016
Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH	Rev.: 1.1
	Seite: 9 / 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßen- Versand ADR	Schienen- Versand RID	Binnenschiffs- Versand ADN	Seever sand IMDG	Luftversand IATA
14.1. UN-Nummer	UN 1202				
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Gasöl				Gas oil
14.3. Transportgefahren- klassen	3				
14.4. Verpackungsgruppe	III				
14.5. Umweltgefahren	„Fisch und Baum“				
14.6. Besondere Vorsichts- maßnahmen für den Verwender	Keine weiteren Angaben				
14.7. Massengutbeför- derung gemäß Anhang II des MARPOL-Überein- kommens 73/78 und gemäß IBC Code	Keine weiteren Angaben				
Tunnelbeschrän- kungscode	(D/E)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Gefahren Tankschiff (Tabelle C)	entfällt	entfällt	3 + N2 + F	entfällt	entfällt
EmS-Nr.	entfällt	entfällt	entfällt	F-E, S-E	Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse WGK: 2 – wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS, Einzelstoffe)
- TA Luft: Das Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten
- Das Produkt unterliegt der Störfallverordnung (12.BImSchV).
- Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt vor.

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Handelsname: HEIZÖL (HEL)

Lieferant: BHM Beyer Energiehandel GmbH

Datum: 14.09.2016

Rev.: 1.1

Seite: 10 / 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Letzte Aktualisierung

Abschnitt 2, 3, 7, 9

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Verwendete Abkürzungen

n.a. nicht anwendbar

k.A. keine Angabe

Literaturangaben und Datenquellen

EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung; Nationale Luftgrenzwertlisten in der jeweils gültigen Fassung; Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündlich.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332

H350 Kann Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R38 Reizt die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.